



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt	
Sachgebiet 20	Frau Hager	09321/20-2001 franziska.hager@stadt- kitzingen.de	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Aufnahme von Kommunalkrediten für die Finanzierung des Vermögenshaushalts;
hier: Neuaufnahme von 2,9 Mio. €**

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag SiVo-Nr. 2025/219 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt, soweit die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2025 es erfordert, einen Kredit in Höhe von 2,9 Mio. € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen.

Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung: 2.900.000 €
Sollzins: der tatsächliche Zinssatz wird mit Abruf des Kredits festgeschrieben
Zinsbindung: 5 – 10 Jahre
Tilgungshöhe: Festlegung im Zuge der Angebotsabfrage durch den
Oberbürgermeister
Tilgung halbjährlich: jeweils zum 30.06. und 30.12.
(frühestens erstmals zum 30.12.2025)

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahmen erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz bei HSt. 1.9121.3776

Sachverhalt:

Am 31.07.2025 wurde bereits eine Vorgehensweise für die 2,9 Mio. € während der Sommerpause beschlossen. Die finanzielle Lage entwickelte sich damals positiver, sodass der Beschluss nicht vollzogen wurde und keine Kreditaufnahme getätigt werden musste. **Nachdem der Beschluss vom 31.07.2025 zeitlich auf das Ende der Sommerpause begrenzt war, wird diese Kreditaufnahme nun erneut zur Entscheidung vorgelegt.**

Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsplanung ist es erforderlich, für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts 2025 weitere Kreditaufnahmen zu tätigen.

Die Stadtkämmerei beobachtet die Finanzierung des Vermögenshaushalts stetig. Die aktuelle Liquiditätsplanung zeigt, dass voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November eine weitere Kreditaufnahme in Anspruch genommen werden muss.

Die Inanspruchnahme von Kreditaufnahmen ist maßgeblich vom Fortschritt der Baumaßnahmen und damit verbundenen Rechnungsstellung der ausführenden Firmen geprägt.

Die Liquiditätsplanung ist aufgrund enthaltener Schätzungen mit Unwägbarkeiten behaftet und kann Abweichungen enthalten.

Es werden für Kreditaufnahmen folgende Eckdaten seitens des Stadtrats festgelegt:

Auszahlung:	2.900.000 €
Sollzins:	der tatsächliche Zinssatz wird mit Abruf des Kredits festgeschrieben
Zinsbindung:	5 – 10 Jahre
Tilgungshöhe:	Festlegung im Zuge der Angebotsabfrage durch den Oberbürgermeister
Tilgung halbjährlich:	jeweils zum 30.06. und 30.12. (frühestens erstmals zum 30.12.2025)

Der Oberbürgermeister wird aufgrund tagesaktueller Vertragskonditionen beauftragt, diese auszuhandeln und alle damit verbundenen Erklärungen für die Vertragsabschlüsse abzugeben.

Die Tilgungshöhe steht in Abhängigkeit zur Kredithöhe. Es wird sich voraussichtlich im Rahmen der bisher getätigten Kredite 2025 i. H. v. 42.500 € - 75.000 € bewegen.

Die Angebotsabfrage wird nach der Erstellung dieser Sitzungsvorlage eingeleitet. Ziel ist es, schnellstmöglich ab dem 29.10.2025 einen Zuschlag erteilen zu können.

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 wurden Kredite i.H.v. 12,6 Mio. € für Investitionen genehmigt. Die Neuaufnahme von 2,9 Mio. € sind in dem Gesamtbetrag von 12,6 Mio. € enthalten.